



## Kurzbewertung

Objekt:	Erweiterung BBZN, Sursee
Ort:	Centralstrasse, 6210 Sursee (LU)
Art des WB:	Projektwettbewerb, zweistufig
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern
Publikation:	Simap-ID 1311929 mit Datum 28.01.2023
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie, Luzern

## Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

## Qualität des Verfahrens

- Offenes Verfahren
- Anonymität
- SIA 142 gilt subsidiär
- Preisgericht genügend qualifiziert und unabhängig
- Urheberrecht für die Phase Wettbewerb bleibt beim Verfasser
- Absicht zur Auftragserteilung als Generalplaner klar formuliert

## Mängel des Verfahrens

- Die Wahl der zwei Stufen
- Absurd hoher Abgabebumfang in der zweiten Stufe für den Nachweis der Nachhaltigkeitsziele
- Unentgeltliche Abtretung des Urheber-Nutzungsrechts für Planung und Realisierung
- Preisgeld massiv zu tief
- Die denkmalpflegerische Konzeption ist kein Beurteilungskriterium
- Das Programm der 2. Stufe liegt nur orientierend vor und ist dadurch im Bearbeitungsaufwand unklar
- Die beabsichtigte Unterscheidung der einzureichenden Unterlagen von der 1. zur 2. Stufe ist diffus
- Unklar wie in der 2. Stufe das Preisgericht auf Grund von Plänen 1:500 fachkompetent beurteilt
- Unsichere Ausgangslage bei den beauftragten Teilleistungen nach SIA 102 (100%, 60.5% oder 58.5%)
- Vorgabe, dass die Kostenplanung und Bauleitung von der Disziplin Architektur unabhängig zu leisten ist (sic!)
- Unklare Höhe der Entschädigung für die Planung nach BIM
- Nicht SIA geprüft

## Beurteilung des BWA

In der Regel werden Planungswettbewerbe einstufig durchgeführt. Eine Begründung der Bauherrschaft zur Wahl eines zweistufigen Verfahrens wird vermisst. Zweistufige, langandauernde und somit ressourcenbindende Verfahren mit massiv zu tiefer Entschädigung bei gleichzeitig absurd hohem Abgabebumfang sind für Planer nicht attraktiv. Von den Teilnehmenden sollen nur Leistungen verlangt werden, die zum Verständnis der Beiträge notwendig sind, deren fachlich kompetente Beurteilung sichergestellt werden kann und die für den Juryentscheid relevant sind. Die geforderten Angaben von Kubaturen für Aushub sowie Tonnagen eingesetzter Materialien für Tragwerk, Fassade, Innenwände, Decken- und Bodenaufbauten gehört klar nicht in die konzeptionelle Phase des Wettbewerbs.

Der BWA setzt sich für die Vergabe von 100% Teilleistungen ein. Der Vorbehalt «bei Auftragserteilung an Baumanagement 58.5%» irritiert und befremdet, insbesondere bei einer Generalplaner-Submission. Eine Reduktion der Teilleistungen sollte nur geltend gemacht werden, wenn die entsprechenden Leistungen vom Beauftragten nicht erbracht werden können und wären anschliessend nach öffentlichem Beschaffungsrecht neu auszuschreiben.

Der BWA empfiehlt den Verfahrensbegleitern das Programm jeweils vorgängig der SIA-Vorprüfung zu unterbreiten.